

**Betreff:** Antrag zur Tagesordnung Jahreshauptversammlung

**Von:** Rainer Wiedenbauer <AppKue1@web.de>

**Datum:** 16.06.2025, 20:42

**An:** geschaeftsstelle@esc-geretsried.de, stefan.heindl@esc-geretsried.de

Servus meine Damen,

hallo Stefan.

im Rahmen der aktuellen Satzungsänderung ist mir aufgefallen, dass im

§ 7 Revision:

Die Mitgliederversammlung wählt mindestens eine/n Revisor/in. Die Aufgaben sind die Rechnungsprüfung und die Überprüfung der Einhaltung der Vereinsbeschlüsse.

steht.

Ich bitte um Prüfung ob der Restsatz "und die Überprüfung der Einhaltung der Vereinsbeschlüsse" ersatzlos gestrichen werden kann.

Aus meiner langjährigen Tätigkeit kann ich feststellen, dass eine Überprüfung der Einhaltung der Vereinsbeschlüsse für die Revisoren nicht möglich ist.

Sofern es überhaupt Beschlüsse in formaler Form gibt, müssten diese den Revisoren zeitnah zur Verfügung gestellt werden und ob dann auch eine Prüfung der Einhaltung nachvollziehbar durchgeführt werden kann, scheint mir nicht möglich.

Rückfragen gerne Rainer Wiedenbauer (0176/14485823).

@Stefan Heindl: meldest Du Dich bitte bei mir wegen eines Termin bei der Steuerkanzlei Hergeth - Danke.

Viele Grüße

Rainer Wiedenbauer

16.06.2025  


Veronika Haase  
Bundesstraße 11/2  
82538 Geretsried  
Vroni.haase@yahoo.com

An  
den Vorstand des  
ESC Geretsried e.V.  
Jahnstraße 25  
82538 Geretsried

Geretsried, 03.07.2025

**Betreff: Antrag auf Satzungsänderung – Erweiterung des  
Vorstands auf sechs Mitglieder mit eigener Vertretung für  
Frauensport**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich gemäß § 4 der geltenden Vereinssatzung fristgerecht den folgenden Antrag zur Satzungsänderung, mit der Bitte um Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung:

Antrag auf Änderung von § 5 der Vereinssatzung

1. Antragstext:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, § 5 Absätze 1 und 3 der Satzung des ESC Geretsried e.V. wie folgt zu ändern:

§ 5 Vorstand & Vereinsorgane

Absatz 1 (neu):

Der Vorstand setzt sich aus mindestens drei, maximal sechs gleichberechtigten Mitgliedern zusammen. [...]

Absatz 3 (neu):

Der Vorstand besteht aus

- dem 1. Vorstand
- dem 2. Vorstand
- dem 3. Vorstand - gestellt durch den Eiskunstlauf
- dem Vorstand Finanzen
- dem Vorstand Nachwuchsarbeit
- dem Vorstand Frauensport

Die Verteilung und Wahrnehmung der Aufgabenbereiche wird in der Geschäftsordnung geregelt.

2. Begründung:

Die Erweiterung des Vorstands auf sechs Mitglieder schafft organisatorisch Raum für eine zusätzliche, gleichberechtigte Position zur gezielten Förderung und Repräsentation der weiblichen Sportlerinnen im Verein. Der ESC Geretsried e.V. entwickelt sich kontinuierlich weiter – auch im Bereich des Frauensports. Die Einführung eines eigenen Vorstandsressorts „Frauensport“ stärkt die Sichtbarkeit, Mitbestimmung und Interessenvertretung unserer aktiven Frauen im Verein und entspricht dem heutigen Anspruch an Diversität, Gleichstellung und sportliche Förderung auf allen Ebenen.

Die Satzungsänderung verbessert zudem die organisatorische Verteilung der Vorstandsarbeit und ermöglicht eine strukturiertere Ansprache aller Zielgruppen im Verein.

Ich bitte darum, diesen Antrag ordnungsgemäß zur Abstimmung zu bringen. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Veronika Haase

im Namen der Damenmannschaft des ESC Geretsried

Jens Neuhaus  
Rübezahlstr. 21a  
82538 Geretsried  
[mail@jensneuhaus.eu](mailto:mail@jensneuhaus.eu)

An  
Geschäftsstelle und Vorstand des ESC River Rats Geretsried e.V.  
Jahnstr. 25  
82538 Geretsried

Geretsried, 03.07.2025

**Fristgerechter Antrag auf Änderung der Satzung im Bereich § 5 Vorstand & Vereinsorgane, § 5.1, § 5.3 zur Hauptversammlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um der gestiegenen Komplexität Rechnung zu tragen rege ich an einen optionalen 6. Vorstand einzurichten. Dadurch ergibt sich zum Beispiel die Möglichkeit in der Geschäftsordnung einen Bereich „EKL und Damen Eishockey“ zu besetzen.

**Vorschlag**

*§ 5 Vorstand & Vereinsorgane:*

*5.1 Der Vorstand setzt sich aus mindestens drei, maximal fünf **sechs** gleichberechtigten Mitgliedern zusammen. Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst, hierüber werden schriftliche Protokolle angefertigt.*

*5.2 Der Vorstand wird durch Wahl in der Mitgliederversammlung bestellt*

*5.3 Der Vorstand besteht aus*

- dem 1. Vorstand
- dem 2. Vorstand
- dem 3. Vorstand
- **dem Vorstand Eiskunslauf und Damenmannschaft**
- dem Vorstand Finanzen
- dem Vorstand Nachwuchsarbeit

*Die **weitere** Zuordnung von Zuständigkeitsbereichen erfolgt in der Geschäftsordnung, **auch im Falle der Nichtbesetzung eines Vorstandsbereiches.***

Beste Grüße



Jens Neuhaus